



1.

Mitgliedschaft in einem VDH angeschlossenen Verein.

Hier: WCD

2.

Kenntnis über Satzung, Haftungsbedingungen, Zuchtordnung des WCD, sowie über die Tierschutzrelevanten Vorschriften, wie: TierSchG, Hundehaltungs-VO

3.

Beantragen eines Zwingernamens beim Zuchtbuchamt des WCD:

Info dazu in der Zuchtordnung des WCD,

Gebühr 110,00€ Mitglieder, Gebühr für Nicht-Mitglieder 220,00€

unter www.fci.be sind die bereits geschützten Zwingernamen aufgelistet.

Die Genehmigung kann durchaus 3 Monate und mehr dauern.

Info aus der WCD ZO

§ 6.1. Züchter

(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis ist:

(2) c) die Erteilung eines Zwingernamenschutzes.

§ 6.1.1. Zwingernamen

(1) Jeder Züchter hat vor Beginn des ersten Zuchtgeschehens einen Zwingernamen zu beantragen. Der Zwingername ist eine dem Züchter oder einer Zuchtgemeinschaft persönlich zugeteilte Bezeichnung. Der Züchter bzw. die Zuchtgemeinschaft züchtet unter diesem Namen. Die nach den Regeln der FCI/VDH und des WCD gezüchteten Hunde führen diesen Zwingernamen als Zunamen.

(2) Die Beantragung des Zwingernamens ist beim Zuchtbuchamt einzureichen und wird von diesem weitergeleitet. Die Beantragung ist gebührenpflichtig. (Formular: Antrag auf Zwingernamenschutz)

(3) Auf die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung des VDH bezüglich des Zwingernamenschutzes wird hingewiesen.

4.

Seminar

Es muss der Besuch eines geeigneten Seminars nachgewiesen werden. Entweder direkt vom VDH/ VDH Akademie (siehe unter www.vdh.de), oder ein Seminar, das von Hauptzuchtwart des WCD als geeignet eingestuft wurde.

Info aus der Zuchtordnung:

§ 6.1. Züchter

(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis ist:

a) die Sachkunde des Bewerbers. Bei Erstzüchtern ist der Besuch einer Veranstaltung der VDH

Fortbildungsakademie zum Thema „Zucht und Aufzucht“ vor der Zwingerabnahme nachzuweisen. Dies gilt nicht für Züchter, die bereits vorher in einem anderen VDH

-

Mitgliedsverein nachweislich mindestens 3 Würfe gezüchtet haben.

5.

Zuchtstättenabnahme

Eine Zwingerabnahme durch einen Zuchtwart des WCD ist in dem Moment notwendig, in dem in einem neuangemeldeten Zwinger eine Hündin zur Zucht angekört werden soll; spätestens jedoch vor Belegen der Hündin. Es muss damit gewährleistet sein, dass vor dem Belegen der Hündin die Voraussetzungen nach der Zuchtordnung geschaffen worden sind.

Sie dazu auch das Protokoll der Zwingerabnahme. (Anlage)

Die Gebühr für die Zwingerabnahme beträgt pauschal 200,00 €.

Gleiches gilt für Wohnungswechsel und Zwinger mit Zuchtpausen von mehr als fünf Jahren (siehe auch § 5.4 ZO).

Die Auswahl des zuständigen Zuchtwartes obliegt dem Hauptzuchtwart.

Bitte setzen Sie sich bezüglich der Wurfabnahme oder einer Zwingerabnahme mit dem Hauptzuchtwart in Verbindung.

Vor dem Besuch:

Der zukünftige Züchter sollte dem Zuchtwart alles so vorzeigen können, wie wenn der Wurf bereits da wäre.

Vorab:

-Terminabsprache mit dem Zuchtwart

-Bereithalten der Unterlagen wie Zwingerbuch, Ahnentafeln, ggf.

Genehmigung nach §11TSchG, Seminarbesuch, Sachkundenachweis

-Welpenzimmer/Welpenauslauf

-Waage

-Wurfkiste

usw.

Führen eines Zwingerbuches

Im Zwingerbuch sind alle Hunde des Züchters festzuhalten, sowie die Deckakte und die Würfe. Ein gut durchdachtes Zwingerbuch gibt es beim VDH als Vorlage – selbstverständlich kann auch ein normaler Ordner mit den Daten geführt werden.

(Das Führen eines Zwingerbuches mit allen Einzelheiten des Wurf - und Zuchtgeschehens ist für alle Züchter im VDH gem. VDH-Zuchtordnung Pflicht.

Aus diesem Grunde bietet der VDH ein Zwingerbuch für Züchter an, indem der Züchter alle relevanten Daten seiner Zucht festhalten kann.)

§ 6.1.6. Zwingerbuch

Jeder Züchter ist verpflichtet, ein Zwingerbuch zu führen, in dem er alle zuchtrelevanten Daten dokumentiert.

Zuchtwarte

<p>Stefan Lemmermann</p> <p>Weissenhof 3i 22159 Hamburg</p> <p>04069705897 01718310116</p> <p>info@vom-vorgebirge.de</p>	<p>Birte Nöding</p> <p>Alter Berner Weg 69 22393 Hamburg</p> <p>04064423809</p> <p>birte@bettybarkley.de</p>
<p>Ursula Langer</p> <p>Am Esch 6 36355 Grebenhain-Bermutshain</p> <p>066441704</p> <p>ursula.langer@magenta.de</p>	<p>Jens Alexander Fischer</p> <p>Cuntercamp 13 38173 Veltheim Ohe</p> <p>05305912728</p> <p>showmasterswhippets@googlemail.com</p>
<p>Bilal Khan</p> <p>Oberholl 4 51688 Wipperfürth</p> <p>02269927023</p> <p>landhausoberholl@t-online.de</p>	<p>Joachim Bartusch</p> <p>Landhaus Oberholl 51688 Wipperfürth</p> <p>02269927023</p> <p>landhausoberholl@t-online.de</p>
<p>Werner Demmerling</p> <p>Landhaus Oberholl 51688 Wipperfürth</p> <p>02269927022</p> <p>demmerling@whippet-club.de</p>	<p>Markus Langer</p> <p>zum hohen Hahn 16a 51789 Lindlar</p> <p>0226645584</p> <p>respublica0310@gmail.com</p>

Dr. Andrea Göbel Weilstr.39 65520 Bad Camberg 064343853933 01607230062 goebel@whippet-club.de	Claudia Düster Zum Kastell 18 55286 Wörrstadt 01602564080 udo.duester@t-online.de
Torsten Bandke Hauptstraße 34 66500 Mausbach 06338994284 zuchtbuchamt@whippet-club.de	Gisa Schicker Ludwigstraße 12 95100 Selb 092879199706 gisaschicker@gmx.de

Info aus der Zuchtordnung dazu:

§ 6.1. Züchter

(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der a) die Sachkunde des Bewerbers. Bei Erstzüchtern ist der Besuch einer Veranstaltung derVDH Fortbildungsakademie zum Thema „ Zucht und Aufzucht“ vor der Zwingerabnahmenachzuweisen. Dies gilt nicht für Züchter, die bereits vorher in einem anderen VDH-Mitgliedsverein nachweislich mindestens 3 Würfe gezüchtet haben.

b) die überprüfte Eignung der Zuchtstätte durch einen Zuchtwart des WCD (Zwingerabnahme), die sehr gute, den Whippets angemessene Haltungs- und Aufzuchtbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde (Formular: Zwingerabnahme) nachweisen muss.

c) die Erteilung eines Zwingernamenschutzes.(2) Ist ein Züchter Mitglied in einem anderen, die Rasse Whippet betreuenden Verein, so hat er gegenüber dem WCD verbindlich zu erklären in welchem Verein er züchtet.

Zwingerabnahme

-

Protokoll steht auf der Seite des WCD im Downloadbereich.

6.

Zuchtzulassung der Hündin/ des Rüden

Bitte wenden Sie sich bei Fragen der Zuchtzulassung (Ankörung) an den

Hauptzuchtwart:

Markus Langer

Zum hohen Hahn 16a

51789 Lindlar

02266/470822

Hauptzuchtwart@wcd-online.de

Wichtiger Hinweis:

Für eine Ankörung werden folgende Dokumente benötigt:

- Original-Ahmentafel des Whippets
- Kopie der Ahmentafel (Vor-und Rückseite)
- Verhaltensbeurteilung - Verhaltensüberprüfung im Rahmen von 2 Ausstellungen (Formwert - Beurteilung –mind. „sehr gut“) jedoch mit einer zusätzlichen Bestätigung eines VDH-Zuchtrichters (Verhaltensbeurteilung).

Bei einer Bewertung muss der Whippet mindestens 12 Monate alt sein oder gesonderte Verhaltensprüfung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung.

- Kopie der o.a. Richterberichte
- Gesundheitscheck des Whippets durch einen Tierarzt (auf der Seite des WCD im Downloadbereich)
- DNA Fingerprint -vorab Tupfer beim Hauptzuchtwart anfordern, dazu das Formular - [DNA-Profil ISAG 2006](#) per Download auf der HP**

Tupferabstrich vom TA oder Zuchtwart abnehmen lassen mit ausfülltem Formular an:

FERAGEN GmbH

KUBEOS GmbH c/o FERAGEN

Niedervillern 8

83410 Laufen

DEUTSCHLAND

Ankörungen werden nur nach Zahlungseingang von 25,00 Euro auf das Konto des WCD durchgeführt. Bitte den Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger nicht vergessen.

Info dazu aus der Zuchtordnung
§ 4 Zuchtzulassung

(1) Zur Zucht werden nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Whippets zugelassen.

(2) Zur Zuchtzulassung sind folgende Anforderungen erforderlich:

a) Gesundheit Nachweis eines Tierarztes – nicht älter als 3 Monate -bei Beantragung der Zuchtzulassung, der dem betreffenden Whippet eine gute Konstitution, Kondition und Gesundheit bestätigt (Formular: Tierarztbestätigung).

b) Verhaltensbeurteilung

Verhaltensüberprüfung im Rahmen von 2 Ausstellungen (Formwert-Beurteilung –mind. „sehr gut“) jedoch mit einer zusätzlichen Bestätigung eines VDH-Zuchtrichters (Verhaltensbeurteilung). Bei einer Bewertung muss der Whippet mindestens 12 Monate alt sein oder gesonderte Verhaltensprüfung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung.

c) Phänotyp-/Formwert - Beurteilung

Phänotyp-Beurteilung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung durch einen Zuchtrichter des WCD. Als Zulassungsvoraussetzung für die Zuchtzulassungsprüfung ist mind. eine Teilnahme an einer Rassehundenausstellung notwendig - mind. „sehr gut“ als Formwertnote oder

Formwertbeurteilung

anlässlich von zwei Rassehundenausstellungen mit dem Nachweis von mind. „sehr gut“ als Formwertnote durch zwei verschiedene VDH - Zuchtrichter. Bei einer Bewertung muss der Whippet mindestens 12 Monate alt sein.

(3) Der WCD kann Zuchtzulassungsprüfungen auf verschiedenen Rassehundenausstellungen durchführen. Diese ist gebührenpflichtig.

(4) Alle Anforderungen müssen erfüllt sein, bevor der Hund vom Hauptzuchtwart zur Zucht zugelassen werden kann. Die Zuchtzulassung erfolgt durch Antrag an den Hauptzuchtwart, wird auf der Ahnentafel eingetragen und ist gebührenpflichtig.

(5) Die Zuchtzulassung eines Hundes ist zu widerrufen, wenn bei den Nachkommen eine für Whippets besondere Häufung erblicher defekte nachgewiesen wurde, oder der Whippet selbst zuchtrelevante Krankheiten oder Aggressivität aufweist.

Hinweis: Der zur Zucht zugelassene Rüde kann dann auf der Deckrüdenliste des WCD im Internet kostenlos veröffentlicht werden. Infos (Bild, Ahnentafel und Kontaktdaten des Besitzers) an den Hauptzuchtwart, dies gibt dieser weiter an den Administrator.

7.

Einrichten einer eigenen Homepage

ist sinnvoll, da in der heutigen Zeit die Welpenvermittlung fast ausschließlich nur noch über das Internet verläuft. Ihre Homepage wird – sobald die Deckmeldung im Zuchtbuchamt bzw. beim Hauptzuchtwart eingehen -direkt mit der WCD Homepage verlinkt
-kostenfrei-

8.

Deckmeldung/Wurfmeldung

(auf der Seite des WCD im Downloadbereich)

Der Deckmeldung ist die Kopie der Ahnentafel des Rüden und der Hündin, sowie ggf. eintragungsfähige Titel beizufügen. Wurf- und Deckmeldung wird kostenfrei auf der WCD Homepage veröffentlicht. Nach 12 Wochen werden die Welpen automatisch von der WCD Homepage gelöscht. Noch abzugebende Welpen können auf Antrag (beim Hauptzuchtwart) für jeweils weitere 14 Tage auf der HP veröffentlicht werden.

Info aus der Zuchtordnung:

§ 6.1.5. Deck-/Wurfmeldungen

(1) Vor Belegung der Hündin hat sich der Züchter davon zu überzeugen, dass der Deckrüde und die Hündin die Zucht voraussetzungen des WCD erfüllen.

(2) Die Züchter sind verpflichtet, vollzogene Deckakte sowie gefallene Würfe unverzüglich dem Zuchtbuchamt des WCD mitzuteilen.

Deckmeldungen sind spätestens innerhalb von 8 Tagen mittels des Formulars Deckmeldung (Formular: Deckmeldung) Wurfmeldungen innerhalb von 3 Tagen mittels des Formulars Wurfmeldung (Formular Wurfmeldung) anzuzeigen.

Ebenso ist dem Zuchtbuchamt unverzüglich mitzuteilen, wenn die Hündin nicht aufgenommen hat.

(3) Die Züchter sind verpflichtet, den vom WCD beauftragten Zuchtwarten die Kontrolle des Wurfes, der Mutterhündin, die Aufzuchtbedingungen des Wurfes und der Gesamtsituation in der Zuchtstätte zu ermöglichen.

9.

Wurfabnahme

Der Wurf kann frühestens in der 8. Lebenswoche der Welpen abgenommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem

Hauptzuchtwart in Verbindung, damit ein passender Zuchtwart ausgesucht werden kann und ein Termin gemacht werden kann. Vor der Wurfabnahme ist die entsprechende Gebühr zu überweisen. Eine Rechnung haben sie ein paar Wochen nach der Wurfmeldung vom Zuchtbuchamt erhalten.

Wurfabnahme 100,00€, pro Welpen 15,00 € für die Ahnentafel.

Vor der Wurfabnahme muss der Welpen geimpft und gechippt sein. es muss eine Wiegeprotokoll vorliegen und die Entwurmungen müssen nachgewiesen werden können.

Die Zuchtwarte kontrollieren die Würfe und nur sie dürfen Wurfabnahmen durchführen.

Sie dürfen ihre eigenen Würfe nicht selbst abnehmen.

Über den Einsatz der Zuchtwarte entscheidet der Hauptzuchtwart. Der Züchter hat sich rechtzeitig mit dem Hauptzuchtwart in Verbindung zu setzen, wenn eine Wurfabnahme ansteht.

Der Hauptzuchtwart bestimmt in der Regel den zuständigen Zuchtwart für die Wurfabnahme.

Die Wurfabnahme kann frühestens nach Vollendung der 7.

Lebenswoche, die Abgabe der Welpen darf frühestens nach Vollendung der 8. Lebenswoche erfolgen.

Bei der Wurfabnahme hat der Zuchtwart ein Abnahmeprotokoll anzufertigen (Formular: Wurfabnahmeprotokoll), das sämtliche für die Erstellung der Ahnentafeln/Registrierbescheinigungen notwendigen Angaben enthält.

Weiterhin muss der Zustand der Mutterhündin und der Welpen, eventuelle Auffälligkeiten der einzelnen Tiere sowie die Gesamtsituation in der Zuchtstätte beschrieben werden.

Die Anzahl der Hunde (Rüden/Hündinnen), die einzelnen Rassen und ggf. die Mitgliedschaften in anderen VDH-Mitgliedsvereinen ist ebenfalls festzuhalten.

Die ordnungsgemäße Kennzeichnung (Chipnummer ISO-Norm 11784 oder ISO-Norm 11785.2) aller Welpen und die Einhaltung der Impfvorschriften (mind. SHLP-Impfung), regelmäßige Entwurmungen und die Gewichtstabelle müssen überprüft werden.

Die Kennzeichnung durch Mikrochip muss vor der Wurfabnahme durch einen Tierarzt erfolgt sein.

Der Hauptzuchtwart, das Zuchtbuchamt und der Züchter erhalten jeweils eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolls.

Eine Kopie des Berichtes ist jedem Welpenkäufer bei Abgabe des Welpen durch den Züchter zu übergeben.

10.

Beantragung der Ahnentafeln

Die Ahnentafeln sollen mit Hilfe des Antrags auf Eintragung in das Zuchtbuch des WCD beantragt werden.

– auf der Seite des WCD im Downloadbereich

Beizufügen ist eine Kopie der Ahnentafel des Rüden und der Hündin, sowie Kopien der eintragungsfähigen Titel und das Original der Ahnentafel der Mutter. Ebenfalls beizufügen ist ein Etikett der Chipnummer, die auf die Ahnentafel geklebt wird.

Die Ausstellung der Ahnentafel kann je nach Auslastung des Zuchtbuchamtes 3 - 4 Wochen in Anspruch nehmen, soweit die Unterlagen korrekt vorgelegen haben.

Es ist hilfreich mit dem neuen Welpenbesitzer einen Vertrag über die Übernahme eines Hundes zu machen, ggf. sprechen sie sich mit anderen Züchtern mal ab, was dort so üblich ist.

Allgemeine Infos:

- der Deckrüde muss angekört sein.
- ggf. Deckvertrag aushandeln/Decktaxe.
- Deckbescheinigung nicht vergessen.
- TA über den zu erwartenden Wurf informieren, bzw. herausfinden wer in dieser Zeit Notdienst hat, falls es zu Komplikationen kommen sollte.
- Welpenwaage beschaffen, Wiegelisten
- Hygiene, Wurfkiste sauber halten, ggf. desinfizieren, Hände waschen, Schuhe ausziehen.
- normalerweise keine Besucher vor der 3 Lebenswoche der Welpen.

Buchempfehlung:

Frank Jackson Hunde züchten, ISBN 3-88627-204-4

Dr. Dieter Fleig Die Technik der Hundezucht, ISBN 3-933228-39-5

Inge Hansen Vererbung beim Hund, ISBN 3-275-01396-3

Dr. Helga Eichelberg Hundezucht, ISBN –13: 978-3-440-09724-3

J M Evans & Kay White Die Hündin, ISBN 3-929545-78-0

Bei Fragen steht Ihnen der Hauptzuchtwart natürlich gerne zur Verfügung.